

Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE**Altersarmut in Bremen und Bremerhaven**

Altersarmut ist ein bisher vernachlässigtes soziales Problem, das sich in Zukunft noch deutlich verschärfen wird. Insbesondere die Rentenreformen der rot-grünen Bundesregierung zwischen 2001 und 2004 sowie die Einführung der Rente mit 67 Jahren haben das Leistungsniveau der Gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) massiv abgesenkt, das Prinzip der paritätischen Beitragsfinanzierung eingeschränkt und mit der Riesterrente eine bis dahin ungeahnte Privatisierung der Sozialversicherungssysteme vorgenommen.

Gleichzeitig haben verschiedene arbeitsmarktpolitische Maßnahmen Niedriglohnjobs und prekäre Beschäftigungsformen hervorgebracht, sodass viele Menschen in Zukunft keine armutsfeste Rente mehr beziehen werden.

Das Rentenniveau wird schleichend aber stetig abgesenkt, schon heute sind Auswirkungen dieser Politik sichtbar: Immer mehr Menschen arbeiten auch nach Erreichen des Renteneintrittsalters unfreiwillig in Minijobs. Immer mehr Menschen sind auf Leistungen der Grundsicherung angewiesen, weil ihre Rente nicht zum Leben reicht. Frauen und Menschen ohne deutsche Staatsbürgerschaft oder mit Migrationshintergrund sind von der politisch gemachten Altersarmut besonders häufig betroffen.

In Bremen ist das Risiko, im Alter unter Armutbedingungen zu leben, besonders hoch. Die Arbeitnehmerkammer hat in einer Studie dargelegt, dass in Bremen der Zahlbetrag aus den Erwerbsminderungsrenten für Frauen von 590 € im Jahr 2000 auf 494 € im Jahr 2011 abgesunken ist (Männer: von 771 € auf 547 €¹). Eine Projektion des DGB geht davon aus, dass die durchschnittlichen Rentenzahlbeträge der Altersrenten in Bremen bis 2030 auf 587 € absinken werden, diese Summe liegt sowohl unter dem (jetzigen) Grundsicherungsniveau als auch unterhalb der Armutsschwelle. Bremen ist nach dieser Vorausberechnung bundesweites Schlusslicht². 2010 waren in Bremen 6 995 Menschen im Alter auf Grundsicherungsleistungen angewiesen, 2013 waren es bereits 8 319 (+ 16 %)³.

Das aktuelle Rentenpaket der Bundesregierung reicht nicht, um Altersarmut effektiv zu verhindern.

Wir fragen den Senat:

1. Wie haben sich die durchschnittlichen Zahlbeträge der Altersrenten („Rente wegen Alters“) in Bremen und Bremerhaven seit dem Jahr 2000 entwickelt (bitte auflisten nach Geschlecht und unterscheiden nach Menschen mit deutscher Staatsangehörigkeit, Menschen mit deutscher Staatsangehörigkeit und Migrationshintergrund, Menschen ohne deutschen Pass)?
2. Wie haben sich die durchschnittlichen Zahlbeträge der Erwerbsminderungsrenten in Bremen und Bremerhaven seit dem Jahr 2000 entwickelt (bitte auflisten nach Geschlecht und unterscheiden nach Menschen mit deutscher Staatsangehörigkeit, Menschen mit deutscher Staatsangehörigkeit und Migrationshintergrund, Menschen ohne deutschen Pass)?

¹) Arbeitnehmerkammer (Hrsg.) (2013): Risiken für eine Erwerbsminderungsrente. Bremen im Ländervergleich.

²) DGB (Hrsg.) (2012): Rentenbeitrag und Rentenniveau. Aussichten 2030.

³) Statistisches Bundesamt (2014): Zahl der Empfängerinnen/Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung.

3. Wie hat sich Zahl und Quote der Beziehenden von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in Bremen und Bremerhaven seit dem Jahr 2000 entwickelt (bitte auflisten nach Geschlecht und unterscheiden nach Menschen mit deutscher Staatsangehörigkeit, Menschen mit deutscher Staatsangehörigkeit und Migrationshintergrund, Menschen ohne deutschen Pass sowie nach Menschen unter 65 und Menschen über 65 Jahre)?
4. Wie hoch ist aktuell die Quote der Neurentnerinnen/Neurentner im Land Bremen, deren Zahlbetrag aus der Gesetzlichen Rentenversicherung unterhalb der Armutsgefährdungsgrenze liegt (bitte auflisten nach Geschlecht und unterscheiden nach Menschen mit deutscher Staatsangehörigkeit, Menschen mit deutscher Staatsangehörigkeit und Migrationshintergrund, Menschen ohne deutschen Pass)?
5. Wie hat sich die Armutsquote in der Altersgruppe über 65 Jahre seit 2000 in Bremen und Bremerhaven entwickelt (bitte auflisten nach Geschlecht und unterscheiden nach Menschen mit deutscher Staatsangehörigkeit, Menschen mit deutscher Staatsangehörigkeit und Migrationshintergrund, Menschen ohne deutschen Pass)?
6. Wie hat sich die Quote der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten über 58 Jahre seit dem Jahr 2000 in Bremen und Bremerhaven entwickelt? (bitte auflisten nach Geschlecht und unterscheiden nach Menschen mit deutscher Staatsangehörigkeit, Menschen mit deutscher Staatsangehörigkeit und Migrationshintergrund, Menschen ohne deutschen Pass)?
7. Wie viele Menschen über 65 Jahre gehen in Bremen und Bremerhaven einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach, wie viele haben eine geringfügige Beschäftigung, wie viele sind selbstständig (bitte auflisten nach Geschlecht und unterscheiden nach Menschen mit deutscher Staatsangehörigkeit, Menschen mit deutscher Staatsangehörigkeit und Migrationshintergrund, Menschen ohne deutschen Pass)?
8. Wie wird sich das Rentenniveau in Bremen nach Kenntnis des Senats bis 2030 entwickeln? Welche Projektionen, Schätzungen und Vorausberechnungen sind dem Senat bekannt?
9. Welche Kenntnis hat der Senat über abgeschlossene Riester-Verträge in Bremen und Bremerhaven, wie viele Riester-Verträge gibt es in Bremen, wie hoch ist das Sicherungsniveau?
10. Wie stellen sich die vorgenannten Aspekte der Rentenleistungen im Vergleich zum Bundesdurchschnitt dar?
11. Welche rentenpolitischen Forderungen vertritt der Senat auf Bundesebene hinsichtlich
 - a) des Leistungsniveaus der GRV und den verschiedenen Dämpfungs- und Kürzungsfaktoren in der Rentenformel,
 - b) des Renteneintrittsalters,
 - c) dem Zielkonflikt zwischen Beitragsstabilität und Lebensstandardsicherung,
 - d) der „Zwangsverrentung“ durch die Jobcenter,
 - e) einem erleichterten, abschlagsfreien Zugang zur Erwerbsminderungsrente,
 - f) der Berücksichtigung von Zeiten der Erwerbslosigkeit,
 - g) der Beitragsbemessungsgrenze,
 - h) den Zurechnungszeiten in der Erwerbsminderungsrente,
 - i) der Anerkennung von Erziehungszeiten, insbesondere von Alleinerziehenden,
 - j) die obligatorische Einbeziehung von Selbstständigen in die GRV,
 - k) der Riester-Rente?
12. Seit 2014 übernimmt der Bund die Kosten für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung vollständig: Inwiefern hat der Senat die entstanden fi-

nanziellen Spielräume genutzt, um landespolitische Maßnahmen zur Bekämpfung von Altersarmut aufzulegen?

13. Welche landespolitischen Initiativen plant der Senat für die Zukunft, um der wachsenden Altersarmut zu begegnen?

Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE